

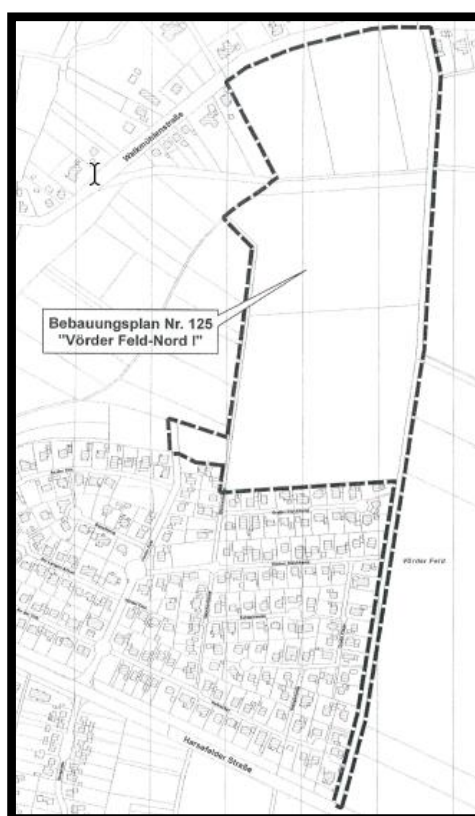
Bebauungsplan Nr. 125 „Vörder Feld Nord I“

Der Verwaltungsausschuss hat am 10.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 125 „Vörder Feld Nord I“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Siedlungserweiterung eines vorhandenen Wohngebietes in der Stadt Bremervörde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 125 liegt

in der Zeit vom 22.11.2022 bis 28.12.2022

im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.